



Ausschussdrucksache 20(9)156

11.10.2022

Univ.-Prof. MMag. Gabriel Felbermayr, PhD
Direktor, WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum

- a) **Gesetzentwurf der Bundesregierung**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016

BT-Drucksache 20/3443

- b) **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits**

KOM(2016)443 endg.; Ratsdok.-Nr. 10970/16

- c) **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem mit dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss für die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen hinsichtlich der Annahme eines Beschlusses über ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen von Architekten zu vertretenden Standpunkt**

KOM(2022)343 endg.; Ratsdok.-Nr. 11525/22

am 12. Oktober 2022

Damen und Herren Abgeordneten zum
Deutschen Bundestag

Wien, 9. Oktober 2022

Stellungnahme zur Anhörung im Wirtschaftsausschuss des deutschen Bundestages am 12. Oktober 2022 zum CETA-Ratifizierungsgesetz

Diese kurze Stellungnahme fasst Argumente aus einer früheren Stellungnahme des Autors zusammen, die bereits am 11. Januar 2021 für eine Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des deutschen Bundestages vorbereitet wurde. Sie bezieht sich außerdem auf ein ausführliches Gutachten des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zur Notwendigkeit und Ausgestaltung von Investitionsschutzverträgen, das der Autor dieser Stellungnahme im Jahr 2018 federführend betreut hat. Beide Dokumente sind noch aktuell. In der Folge wird der Fokus auf neuere Entwicklungen gelegt, die für die Ratifikation des CETA-Abkommens über die in den älteren Stellungnahmen dargestellten Punkten hinaus von Relevanz sein dürften. **In Summe ergibt sich, dass die Argumente für eine unverzügliche Ratifikation des CETA-Abkommens durch den Bundestag noch an Gewicht gewonnen haben.**

Handelsvolumen

In der Stellungnahme vom 11. Januar wurde die positive Entwicklung des Handels der EU und Deutschlands mit Kanada seit der vorläufigen Inkraftsetzung des CETA-Abkommens am 21. September 2017 beschrieben. In der Corona-Krise kam es zu einem Einbruch des bilateralen Handels, der aber schnell überwunden werden konnte. Im Juli 2022 (neueste Daten von Eurostat) liegt die 12-Monatssumme der Einfuhren in die EU27 aus Kanada bei circa 27 Milliarden Euro, jene der Ausfuhren bei 43 Milliarden Euro; das ist ein Zuwachs relativ zur 12-Monatssumme vom Juli 2017 um 53 beziehungsweise um 37 Prozent. Damit ist der Handel mit Kanada stärker gestiegen als der Gesamthandel. Im Jahr 2021 erreichte der bilaterale Handel zwischen EU und Kanada ein Rekordniveau. Die Absenkung von Handelsbarrieren dürfte hierbei eine wichtige Rolle gespielt haben.

Eurostat-Daten zeigen, dass die EU-Exporte von tierischen Erzeugnissen nach Kanada sich seit 2017 fast verdoppelt, während pflanzliche Erzeugnisse um 40 %, Metalle um 66 %, Kunststoffe

um 43 % und Textilien um 30 % gestiegen sind. Im sensiblen Agrarbereich ist festzuhalten, dass die EU mehr Rindfleisch nach Kanada exportiert als sie importiert. Dies widerspricht den Befürchtungen der europäischen Landwirte, dass CETA zu einem Anstieg der Fleischimporte führen und ihre Existenzgrundlage gefährden würde. Nach Angaben der EU-Kommission ist die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs), die nach Kanada exportieren, um ein Drittel auf 40.000 gestiegen und die Zahl der Arbeitsplätze, die von EU-Exporten nach Kanada abhängen, ist um 12 % auf 700.000 gestiegen. Außerdem hat sich der Anteil der Exporte, die tatsächlich Zollpräferenzen in Anspruch nehmen weiter verbessert. Durch die vollständige Ratifikation des CETA-Abkommens würde die residuale Unsicherheit über das Abkommen beseitigt, und das volle Potenzial verfügbar werden. Insbesondere sollte die Ausnutzung der Zollpräferenzen weiter steigen, was vor allem den KMUs helfen würde.

Investitionen

Laut dem aktuellen World Investment Report der UNCTAD (2022), ist Kanada das fünftwichtigste Zielland für ausländische Direktinvestitionen und Deutschland das Land mit den zweithöchsten Auslandsinvestitionsströmen. Die wachsende Bedeutung Kanadas hat mit dem Rohstoffreichtum des Landes zu tun. Sie weist darauf hin, dass deutsche und europäische Investoren in Kanada zusätzlichem Wettbewerb ausgesetzt sind, unter anderem aus Ländern, die moderne Investitionsschutzabkommen mit Kanada unterhalten. Durch die vollständige Inkraftsetzung des CETA-Textes würde dieser Nachteil beseitigt.

Die United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL) ist in ihren Beratungen zu einer Reform von Investor-State Dispute Settlement (ISDS) Verfahren deutlich weitergekommen. Dies betrifft die Einrichtung eines multilateralen Beratungszentrums, eines stehenden multilateralen Mechanismus zur Selektion und Einsetzung von ISDS-Schiedsrichtern und die Erarbeitung eines Verhaltenskodex für ISDS-Schiedsrichtern. Das CETA-Abkommen nimmt Bezug auf die UNCITRAL-Regeln und profitiert daher von den genannten Entwicklungen.

Weltweit ist die Anzahl der Streitfälle aus Investitionsschutzverträgen seit dem Höhepunkt 2018 wieder deutlich rückläufig. Auch in jüngsten Jahren wird der Großteil der Streitfälle vor den Schiedsgerichten im Sinne der beklagten Staaten entschieden (Unctad, WIR 2022). Kanadische Unternehmen haben bisher 63 mal ISDS-Schiedsgerichte angerufen; in sieben der Fälle waren Länder in der aktuellen EU27 involviert (allesamt neue EU-Mitglieder); Deutschland noch niemals. In keinem Fall wurde bisher ein EU-Staat zu Schadensersatz verurteilt. In den Jahren der vorläufigen Anwendung von CETA haben kanadische Unternehmen nur zweimal gegen EU-Staaten (Kroatien, Rumänien) geklagt. Kanadische Firmen gehören demnach nicht zu den aktiven Nutzern der bisher existierenden Investitionsschutzabkommen, die im Vergleich mit CETA deutlich weitergehende Möglichkeiten für Kläger bieten.

Die zwischen Bundesregierung und EU-Kommission akkordierte Zusatzklärung zum Investitionsschutz mit Kanada präzisiert die Definition der Begriffe „indirekte Enteignung“ und

„faire und billige Behandlung“ von Investoren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Parteien unter anderem im Rahmen der Klima-, Energie- und Gesundheitspolitik gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen können, um legitime öffentliche Ziele zu verfolgen und gleichzeitig ein möglicher Missbrauch des Streitbeilegungsmechanismus durch Investoren verhindert werden kann. Dieser Text hat gute Chancen, vom gemischten CETA-Ausschuss angenommen zu werden.

Geoökonomische Situation

Als Konsequenz der Sanktionen und Gegensanktionen im Handel der EU mit Russland sind in den letzten Monaten insbesondere Importe von Energierohstoffen aus Kanada stark angestiegen. Auch andere Rohstoffe, vor allem Kali, kam vermehrt aus Kanada (Vervierfachung seit 2021). Die kanadische Getreideproduktion stabilisiert aktuell außerdem die Welternährungsmärkte. Kanada verfügt über Ressourcen, die in Europa und Deutschland bisher aus Russland bezogen wurden. Das CETA-Abkommen bietet hierfür Rechtssicherheit; diese ist am höchsten, wenn der aktuelle rechtliche Schwebezustand beendet würde.

Auch für Kanada ist CETA geoökonomisch von größter Bedeutung, erlaubt es doch der kanadischen Volkswirtschaft die hohe Abhängigkeit vom US-Markt zu reduzieren. Diese hat sich durch den von den USA erzwungenen Abschluss des USMCA-Abkommens im Sommer 2020 noch erhöht.

Die EU muss in den nächsten Jahren Maßnahmen zur Sicherung ihrer Rohstoffversorgung treffen. Freihandelsabkommen mit Lieferländern können einerseits Rechtssicherheit bieten und andererseits Anreize für nachhaltige Produktionsbedingungen in den Lieferländern bieten. Vor diesem Hintergrund wäre es wenig nachvollziehbar, wenn gerade mit Kanada ein solches Abkommen nicht ratifiziert würde. Die Situation mit Ländern mit weniger reichen Ländern wie mit Mexiko und Chile, oder mit den Mercosur-Staaten ist jedenfalls komplexer. Ähnliches gilt für afrikanische Staaten, oder Länder in Südostasien (Indonesien). Die Mitgliedsstaaten der EU werden hier Kompromisse machen müssen, insbesondere in Bezug auf ärmere Länder im globalen Süden, die berechnete Sorgen um ihre Wettbewerbsfähigkeit haben, wenn sie gegenüber der EU sehr weitgehende Zugeständnisse bei Arbeitsrecht und Umweltschutz machen müssen. Das jüngst mit Neuseeland akkordierte Freihandelsabkommen enthält ein ambitioniertes Nachhaltigkeitskapitel mit einklagbaren arbeitsrechtlichen und umweltpolitischen Bestimmungen. Damit verfügt die EU über ein Modell, das für kleine und hoch entwickelte Staaten passt, nicht aber für große und/oder wenig entwickelte Länder.

